



BÜRGSCHAFTSERKLÄRUNG

Bürge (im Weiteren Bürge genannt)

Vorname _____

Nachname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ / Wohnort _____

Hauptschuldner (im weiteren Mieter genannt)

Vorname _____

Nachname _____

Adresse der vom Hauptschuldner gemieteten Wohnung

Straße, Hausnummer _____

PLZ / Wohnort _____

Der Bürge übernimmt in freiwilliger Weise unter Verzicht auf die Einrede der Vorklage, der Anfechtung und Aufrechnung gegenüber dem Vermieter/ Eigentümer der o.a. Wohnung die selbstschuldnerische, unwiderrufliche und unbefristete Bürgschaft auf „erstes Anfordern“ unter Verzicht auf das Hinterlegungsrecht für die Erfüllung der dem Mieter nach dem Mietvertrag obliegenden finanziellen Verpflichtungen.

Die Bürgschaft ist fällig auf erstes Anfordern hinsichtlich des Mietzinses. Im Übrigen bleibt es bei den jeweiligen Nachweiserfordernissen des Mietvertrages. Vom Bürgen wird eine Ausweiskopie sowie ein aktueller Arbeitsnachweis gefordert.

Die Gültigkeit dieser Bürgschaft endet, wenn der Mieter den Nachweis über ein geregeltes Einkommen in ausreichender Höhe dem Vermieter vorlegt und dieser die Bürgschaftserklärung an den Bürgen aushändigt.

Ansonsten ist die Bürgschaftserklärung nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Bürgen zurückzugeben, soweit der Gläubiger nicht beabsichtigt, den Bürgen aus dieser Bürgschaft in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme ist spätestens 6 Monate nach Beendigung des Mietverhältnisses dem Bürgen anzuzeigen.

Diese Bürgschaft ist in englischer und deutscher Sprache erstellt. Die englischsprachige Version dient nur zu Informationszwecken. Diese Bürgschaft unterliegt deutschem Recht und ist ausschließlich nach deutschem Rechtsverständnis auszulegen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____